



Anerkennung der Novus - Stiftung, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 22.04. 2025 errichtete Novus - Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 30. Juli 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 30. Juli 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/25-2024